



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Anti-Mücke Protect Tab ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 01/03/2026.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante Produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

Mit dem Produkt Ti-Tox Anti-Mücken Tablette (**BE-REG-00123**) identisch.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
ZOBELE HOLDING S.P.A.
ZDU nummer: /
Via Fersina 4
IT 38123 Trento
- Handelsname des Produkts: Anti-Mücke Protect Tab
- Registrierungsnummer: BE-REG-02034
- Registrierte Verwender: Nur für die Allgemeinheit
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Insektizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o VP - Dampffreisetzendes Produkt
- Registrierte Verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Kartonschachtel 2,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 3,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 4,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 5,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 8,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 10,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 12,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 18,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 21,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 24,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 30,00 Stück	Nein	Ja

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Prallethrin (CAS 23031-36-9) : 1,2236%
--

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden Nur für die Mückenbekämpfung in Innenräumen registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS09	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:

- o Culex quinquefasciatus
- o Aedes albopictus
- o Aedes aegypti



§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Anti-Mücke Protect Tab :
ZOBELE HOLDING S.P.A., IT
- Hersteller Prallethrin (CAS 23031-36-9):
ENDURA S.P.A., IT
SUMITOMO CHEMICAL UK Sucursal en España, ES

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Nicht in der Nähe von Tieren wie Katzen, Fischen, kleinen Vögeln und Reptilien verwenden. Dies kann bei Katzen und anderen Jungtieren eine vorübergehende Nervenstörung verursachen. Terrarien, Aquarien und Tierkäfige sollten vor der Anwendung aus dem Raum entfernt oder abgedeckt werden und Aquarienluftfilter sollten während der Anwendung des Verdampfers ausgeschaltet werden. Bei Vergiftungserscheinungen sofort einen Tierarzt aufsuchen und ihm die Verpackung vorzeigen.
- Verboten in Bereichen, in denen Kinder unter 2 Jahren anwesend sind.
- Das Produkt nicht in Bereichen anwenden, in denen Lebensmittel zubereitet (z. B. Küche), verzehrt (z. B. Küche oder Esszimmer) oder gelagert (z. B. Vorratskammer) werden.
- Validierte Wirksamkeit:
 - o Wirksam gegen die Gemeine Stechmücke (*Culex quinquefasciatus*), Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus* - potenzieller Vektor für Gelbfieber) und Gelbfiebermücke (*Aedes aegypti* - potenzieller Vektor für Dengue, Chikungunya, Zika-Virus und Gelbfieber).
 - o Gebrauchsanweisung :



1. Legen Sie eine Matte/Plättchen in den Elektroverdampfer.
 2. Sobald die Matte ihre Wirkung verloren hat (nach 10 Stunden Nutzung), ist es Zeit, sie durch eine neue zu ersetzen.
 3. Ziehen Sie das Gerät aus der Steckdose, wenn Sie keinen Insektenschutz mehr benötigen.
- Jede Matte/Plättchen bietet zusammen mit dem elektrischen Gerät 10 Stunden lang Schutz in einem 30 m³ großen Raum. Verwenden Sie mehrere Verdampfer, um einen ausreichenden Schutz in größeren Räumen zu gewährleisten.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,
Neue Registrierung, den 06/12/2023
Korrektur BE, den 12/12/2024
Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Im Namen des/der Leiter(s)/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Fauconnier Steven
Der: 30/06/2025